

Stadt Hohenems

Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

Mag. Johannes Walser
+43 5576 7101 1500
johannes.walser@hohenems.at
www.hohenems.at

Aktenzahl: **h131.9-220/2025**

Hohenems, am 01.12.2025

Betrifft: **Kundmachung**

INHAUS Handels GmbH, Barnabas-Fink-Straße 2, 6845 Hohenems

Neubau Betriebsgebäude

Standort: **GSTE-NR 2159, KG 92004 HOHENEMS**

Die Bauwerberin ersuchte mit Eingabe vom 29.10.2025 um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Betriebsgebäude auf Gst-Nr 2159, KG 92004 Hohenems.

Für das geplante Bauvorhaben wird gemäß § 25 Abs. 2 BauG, LGBI.Nr. 52/2001 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991, i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung auf

Freitag, den 19.12.2025, 10:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Geplant ist die Errichtung eines Betriebshalle in Beton-Skelettbau. Das Bauvorhaben wird mittels flachgründung und Bodenaustausch fundiert.

Parteien im Sinne des § 8 AVG werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sonstige Beteiligte (z.B. Bauführer, Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte) sind von den Parteien selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Unterlagen liegen bis zum Vortag der Verhandlung während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Hohenems zur Einsicht auf. Es wird höflichst um vorherige Vereinbarung eines Termines zur Akteneinsicht ersucht.

Für den Bürgermeister
im Auftrag

Mag. Johannes Walser

Baurecht

Ergeht per RSb an:

Bauwerber + Grundeigentümer:

INHAUS Handels GmbH, Barnabas-Fink-Straße 2, 6845 Hohenems

mit dem Auftrag, bis zur mündlichen Verhandlung die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen und die Gebäudeecken in der Natur darzustellen.

Weiters sind die First- und die Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll.

Anrainer:

Nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:

Goldbeck Rhomberg GmbH,

Sachverständige:

Stadtwerke Hohenems, Kernstockstraße 12a

Sonstige Beteiligte:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz,
Austria - Planinfo West, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck,
Telekom, Rennweg 97, 1130 Wien,
Homepage Stadt Hohenems, Rathaus

Telekom
Magenta